

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 26 (1985)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Republikflüchtlinge hinter Gitter? : Schweizer Asylpolitik vor schwerer Bewährungsprobe  
**Autor:** Bader, Michael  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094352>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Asylpolitik vor schwerer Bewährungsprobe

# Republikflüchtlinge hinter Gitter?

Hundertens von abgewiesenen Osteuropaflüchtlingen droht der lange Marsch hinter die Gefängnismauern kommunistisch regierter Staaten. Wird der Unmut der Bevölkerung über die Asylantenflut der letzten Jahre jetzt benützt, um zweifellos echte Flüchtlinge aus dem Ostblock loszuwerden?

Die Schweizerische Asylpolitik befindet sich in der schwersten Krise seit den Tagen des Zweiten Weltkrieges.

### Vom Jahrhundertwerk zum Scherbenhaufen

Das Asylrecht – Staatsmaxime und einer der Eckpfeiler unserer humanitären Tradition – kommt nicht mehr aus dem tagespolitischen Gerangel heraus. Das Asylgesetz vom 5. 10. 1979, auf Anfang 1981 in Kraft gesetzt und am 16. 12. 1983 erstmals revidiert, scheint änderungsbedürftiger als manch ehrwürdiges Gesetzeswerk unserer Urahren aus dem 19. Jahrhundert. Im Parlament häufen sich Motionen, Postulate und Interpellationen zu Bergen. Weshalb dieser Scherbenhaufen, wo soviel guter Wille am Anfang stand?

Als 1978/79 das Asylgesetz im Parlament beraten wurde, hatte man sich über Jahre an eine Zahl von 500 bis 1000 Fällen pro Jahr gewöhnt. Dazu kamen Kollektivasyllentscheide, wie Ungarn 1956, Tibet 1961, die CSSR 1968, Uganda 1972, Chile 1973, Indochina 1975 und Polen 1980, die dem zuständigen Bundesamt keinen grossen Mehraufwand bescherten. Für diese Anzahl war die Verwaltung gerüstet, als das Parlament den Personalstopp über die Bundesverwaltung verhängte.

Doch es war wie verhext. Kaum war das neue Gesetz beschlossen und die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen, stieg die Zahl der Asylbewerber stark an: 1984 wurde ein neuer Höchststand von 6414 Fällen (knapp 8000 Personen) registriert. Die Asylpolitik geriet zusehends auf die schiefe Bahn.

1983 wurde das kaum zwei Jahre in Kraft stehende Gesetz geändert. Die Rechtstellung des Flüchtlings wurde beschnitten, im Instanzenzug eine Weiterzugsmöglichkeit (Bundesrat) fallengelassen. In Zukunft sollte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) letzte Instanz sein. Das Begehren nach einer unabhängigen Beschwerdeinstanz wurde verworfen.

Die Revision war ganze sieben Tage in Kraft, als sie von der Entwicklung aufs neue überholt schien. Der Ständerat überwies am 7. 6. 1984 knapp eine Motion Hefti, die weitere Verschärfungen forderte. Die Asylgewährung sollte selbst beim Vorliegen der Voraussetzungen verweigert werden können – und dies nicht nur in Notsituationen! Zwei Wochen später forderte der Nationalrat mit seiner Zustimmung zu einer Motion Lüchinger eine nochmalige Straffung des Asylverfahrens. In der kommenden Herbstsession wird das Asylrecht also wieder auf der Traktandenliste des Parlamentes stehen.

### Der Strom hat seine Richtung geändert

Der Status quo ist tatsächlich ernüchternd: Rund 22 000 hängige Asylverfahren bilden ein kaum zu bewältigendes Pensum – auch für eine personell aufgestockte Flüchtlingsabteilung. Zwar ist es in diesem Jahr erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, in einem Monat mehr Gesuche zu erledigen, als neue hinzugekommen sind; doch an einen rigorosen Abbau des Pendenzenbergs ist kaum zu denken. Das EJPD von Frau Bundesrätin Kopp erwägt Kollektiventscheide.

### Osteuropäische Asylgesuchsteller und Anerkennungsquoten

Jahr	Asylgesuchsteller			Anerkennungsquote, gemessen an der Zahl der gestellten Asylgesuche	
	Total Fälle*	davon aus Osteuropa	in Prozenten des Totals	Osteuropa %	Total %
1971	763	718	94	79	84
1972	713	636	89	73	79
1973	756	678	90	70	75
1974	745	545	73	64	63
1975	951	332	35	72	81
1976	575	275	48	75	76
1977	657	333	51	77	75
1978	791	293	50	79	73
1979	1192	663	60	84	73
1980	2047	922	45	84	49
1981	2687	1525	56	74	54
1982	4639	1474	31	49	31
1983	6218	797	13	35	21
1984	6414	633	10	23	12

\* nicht identisch mit der Zahl der Personen, die ein Gesuch eingereicht haben.

Fortsetzung auf Seite 10

Jeden Monat neu!



**Deutschland-Magazin**  
deckt auf, was andere  
verschweigen!

- Deutschland-Magazin bietet die wichtigsten Beiträge zu den Grundsatzfragen der Deutschland-Politik und der Weltpolitik.
- Deutschland-Magazin dokumentiert, was andere Medien verschweigen, verfälschen oder unerträglich verstümmeln.
- Deutschland-Magazin ist die politische Monats-Zeitschrift, die Fakten, Hintergrund-Informationen und Argumente liefert.

Bitte fordern Sie Probehefte an! Kostenlos und völlig unverbindlich. Benutzen Sie bitte diesen Gutschein:

Gutschein für drei kostenlose Probeexemplare  
An Deutschland-Magazin  
Kampenwandstraße 16 · 8210 Prien

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

## Asylpolitik

Schluss von Seite 9

Und es sind nicht nur die hohen Zahlen, die die Bevölkerung beunruhigen. Vor allem an Herkunft, Hautfarbe und Fluchtgrund der Asylbewerber scheiden sich die Geister. Waren nämlich noch 1973 90 % aller Asylbewerber Flüchtlinge aus Osteuropa, so ist dieser Anteil bis 1984 auf 10 % abgesunken. «Führend» sind nun die Türkei (35 %), Sri Lanka (17 %) und Zaire (10 %). Nur wenige Asylbewerber aus diesen Ländern gelten als «politisch verfolgt» im Sinne des Asylgesetzes; der Begriff des «Wirtschaftsflüchtlings» wird eingeführt.

### Notwendigkeit einer liberalen Asylpolitik

Die Schweiz braucht eine Asylpolitik, die ausserhalb der Tagespolitik steht und ihrer humanitären Tradition würdig ist. Wenn unser Asylrecht den Namen Recht noch verdienen soll, dann ist eine Selektion der Asylbewerber nach anderen Kriterien als nach der Flüchtlingseigenschaft schlicht undenkbar. Ein Ausschluss etwa von echten Flüchtlingen aus anderen Kulturkreisen, d. h. von Menschen anderer Hautfarbe, wie er von der Nationalen Aktion gefordert wird, käme einer Aufgabe von fundamentalen Rechtsprinzipien und einem staatlich verordneten Rassismus gleich.

Dem Bundesrat ist beizupflichten, wenn er die Erledigung eines Asylgesuches, inklusive allfälliger Beschwerde, innert 6 bis 8 Monaten anstrebt und eine konsequente Wegweisungspraxis durchführen will. Dann muss aber auch eine Einteilung der Gesuchsteller in «echte» und «unechte» Flüchtlinge klappen – ohne Seitenblick auf die Tagesstimmung des Volkes –, wenn wir uns nicht eine neue menschliche Tragödie wie zur Zeit des Zweiten Weltkrieges aufladen wollen.

Die Asylpolitik hat sich am Recht auszurichten und nicht an Opportunismus, Arbeitslosigkeit oder mangelnder Kooperation der Kantone.

Wir können nicht alle hilfeschuchenden Menschen aufnehmen – diese Einsicht ist hart, aber unumgänglich. Unsere Asylpolitik würde zu-

sammenbrechen – mit unabsehbaren Folgen –, wenn wir allen Menschen, die vor Armut, Hunger oder sozialen Konflikten in unser Land flüchten, Asyl gewähren würden. Aber mit derselben Entschiedenheit ist zu fordern, dass die wirklich Verfolgten bei uns Aufnahme finden müssen. Und dazu gehören auch diejenigen, die bei einer allfälligen «Heimschaffung» für mehrere Jahre ins Gefängnis müssen, nur weil sie das Land ohne Erlaubnis verlassen haben oder nicht rechtzeitig zurückgekehrt sind.

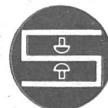
Und noch etwas. Man mag über die tamilischen, türkischen und afrikanischen Asylbewerber denken, was man will. Aber die Kampagne der Nationalen Aktion und der ihr nahestehenden Kreise gegen diese Menschen, denen wir vielleicht nicht eine neue Heimat geben, aber doch unsere Achtung entgegenbringen können, ist schärfstens zu verurteilen. Wer von der Schweiz als «Schauplatz ausländischer Verbrecherbanden» spricht, wer suggeriert, unter den Asylbewerbern seien überdurchschnittlich viele Vergewaltiger, Räuber und Gewalttäter, wer die Grenzen für Menschen anderer Hautfarbe schliessen möchte und seinen Gegnern «Humanitätsduselei» vorwirft, der ist ein Rassist und gehört auch beim Namen genannt. Das hemmungslose Anheizen der Fremdenfeindlichkeit weckt Erinnerungen an eine Zeit, die man überwunden glaubte.

### Ostblockflüchtlinge auf der Abschlusliste

Durch die explosionsartige Vermehrung der Asylgesuche ist nicht nur ein grosser Pendenzberg entstanden, sondern auch eine Praxisänderung vorgenommen worden, die sich der Kontrolle des Parlamentes entzieht: das EJPD hat zur Jagd auf die Osteuropaflüchtlinge geblasen.

Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus Osteuropa ist innert vier Jahren von 84 % (1980) auf 23 % (1984) gesunken. Oder anders gesagt: Wurden 1980 bei 922 gestellten Asylgesuchen noch 774 positiv bewertet, konnten 1984 bei 633 Gesuchen nur noch gerade 146 durch die engeren Maschen des EJPD-Netzes schlüpfen. Die anderen haben mit dem negativen Bescheid des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP) auch gleich die Wegweisungsverfügung erhalten. Sie werden aufgefordert, innert einer bestimmten Frist die Schweiz zu verlassen (wohin wohl?), ansonsten ihnen die zwangs-

STEIGER  
DRUCK AG  
BERN



Moserstrasse 31  
3014 Bern  
Telefon 031 412775

... Steiger druckt's

# Schicksal eines Zurückgekehrten

Aus der VONS-Mitteilung Nr. 408 vom 6. November 1984

«Dipl. Ing. Peter Hauptmann, geb. 7. 8. 1946, wohnhaft Prag 9, Klanovicka 8, selbständiger Fachreferent am tschechoslowakischen Aussehenhandelsministerium. Am 4. 10. 1982 emigrierte er in die BRD, am 7. 12. 1982 kehrte er aus familiären Gründen in die CSSR zurück. Am 12. 9. 1983 wurde er nach wiederholten Verhören verhaftet und am 9. 2. 1984 vom Militärgericht in Prag zu zehn Jahren Gefängnis in der II. Strafkategorie und zum Verbot einer Bekleidung von staatlichen Ämtern verurteilt für angebliche Straftaten Verlassen der Republik gemäss § 109/1 und Spionage gemäß § 105/2, welche er dadurch hätte begehen sollen, dass er während seines Aufenthaltes in der BRD bei

der Einvernahme anlässlich der Asylstellung bezüglich seiner Arbeit Informationen erteilt habe, deren Inhalt er für bedeutungslos hielt.»

VONS – Komitee zur Verteidigung ungerechterweise Verfolgter – wurde im Jahre 1977 parallel zu der Charta 77 gegründet. Im Sinn einer Bürgerinitiative nimmt es sich der einzelnen Fälle an und sorgt für Publikation (nur im Ausland möglich) und Klärung. Die VONS-Mitglieder sind wohl die am meisten verfolgte Gruppe in der CSSR, ein Beleg dafür, dass ihre Tätigkeit ins Lebendige trifft. 1979 wurden 6 Mitglieder zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt (u. a. Vaclav Havel und Vaclav Benda). Seither wurden weitere VONS-Mitglieder zu Gefängnisstrafen verurteilt (u. a. Jan Litomisky, Ladislav Lis, Ivan Jirous). VONS ist Mitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte und weiterer internationaler Organisationen.

In der CSSR sind die Verhandlungen beim Militärgericht geheim; keine Aussenstehenden, nicht einmal die nächsten Familienangehörigen, sind zugelassen.

II. Strafkategorie bedeutet ein verschärftes Gefängnisregime, z. B. in dem berühmt-berüchtigten Gefängnis von Valdice: Besuchserlaubnis nur für allernächste Familienangehörige alle 6 bis 8 Monate, sehr schwere Arbeit ohne Beachtung der Sicherheitsvorschriften, kleine Essensrationen, die bei mangelnder Planerfüllung noch gekürzt werden, gesundheitsschädigende Zustände.

auf ein Viertel auch nur annähernd rechtfertigen würde. Im Gegenteil – 1980 ist mit Polen eines der Länder in eine «frostigere» Phase eingetreten.

● Wenn die Anerkennung als Flüchtling ein rechtlicher und nicht ein willkürlicher Akt sein soll, wenn also die Definition des Flüchtlingsbegriffes (Asylgesetz Art. 3) massgebend ist, dann kann diese grundlose Reduktion nur als Skandal bezeichnet werden.

● Wenn die Anzeichen aus dem EJPD tatsächlich zutreffen sollten, dass die «Heimschaffung» von mehreren tausend rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern aus Osteuropa geplant wird, um einem allfälligen Kollektiventscheid des Bundesrates zuvorzukommen, liegt ein politisches Verbrechen vor. Diese bedenkenlose Verletzung des völkerrechtlichen Prinzips des «non-refoulement» und der schweizerischen Asyltradition würde unserem Land einen schweren moralischen Schaden zufügen.

● Das Asylgesetz muss wieder korrekt angewendet werden, wie es bis 1980 der Fall war. Der starke Zustrom von «Wirtschaftsflüchtlingen» aus der Dritten Welt darf kein Grund sein, nun auch die echten Flüchtlinge abzuweisen. *Michael Bader*

Der Bedeutung des Themas entsprechend werden wir in den nächsten Nummern einzelne Fälle von abgewiesenen Asylbewerbern aus Osteuropa darstellen und kommentieren.

weise «Ausschaffung» in ihr Herkunftsland androht wird.

## Das Schicksal der «Republikflüchtlinge»

Das völkerrechtliche Prinzip des «non-refoulement» (Genfer Flüchtlingskonvention Art. 33) verbietet nun aber, einen Flüchtling in ein Land auszuweisen, in dem er verfolgt wird. Dieses Prinzip wird umgangen, indem in der Wegweisungsverfügung lakonisch festgestellt wird, der Asylbewerber sei bei einer Rückkehr in seine Heimat nicht gefährdet. Eine ausserordentlich tröstliche Feststellung, wenn man wenige Tage nach der «Heimkehr» zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt wird, wie das dieses Frühjahr einem «heimgeschafften» Tschechen passiert ist (wir werden auf den Fall zurückkommen). Die Gerichte im Ostblock halten sich nämlich leider nicht an die Vorgaben aus Bern...

Weshalb diese drakonischen Strafen im Ostblock?

In allen Ländern Osteuropas gilt die sogenannte Republikflucht als Straftatbestand (StGB UdSSR Art. 83; Rumänien Art. 245; Ungarn Art. 217; CSSR Art. 109; Bulgarien Art. 279; Polen Art. 288; DDR § 213). Aus Angst vor der «Abstimmung mit den Füßen» gegen ihr Regime haben alle diese Länder nicht nur die Grenzen geschlossen, sondern auch exemplarische Strafen für diejenigen vorgesehen, die trotzdem einen Weg zur Flucht suchen und

derer sie noch habhaft werden können. Die Strafdrohung geht bis drei bzw. fünf Jahre Gefängnis.

Damit jedoch nicht genug. Die «Heimkehrer» werden oft auch der «Verletzung von Staatsgeheimnissen», der «feindlichen Agitation und Propaganda», der «Mitteilung von Wirtschaftsgeheimnissen», der «Verletzung der Interessen der Republik im Ausland» usw. angeklagt. Die Vermutung der Erfüllung dieser Tatbestände genügt meist schon zu einer Verurteilung.

Wichtigster Strafschärfungsgrund aber ist die «Sozialgefährlichkeit» der Asylbewerber im Westen. Hier schneidet der Flüchtling besonders schlecht ab, da er die Verhältnisse im Westen gesehen hat und daher für die sozialistische Gesellschaft «gefährlich» ist – ein Grund mehr, ihn für einige Zeit zum Verschwinden zu bringen.

Wie unsere Verwaltungsjuristen bei diesen – durchaus bekannten – Tatsachen zum Ergebnis kommen können, der «heimgeschaffte» Asylbewerber sei nicht gefährdet, bleibt schleierhaft.

## Schlussfolgerungen

Die geschilderte drastische Praxisänderung zwingt zu folgenden Schlüssen:

● In Osteuropa hat sich nichts verändert, was eine Reduktion der Anerkennungsquote fast

**ZETBILD** erscheint alle zwei Wochen

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6  
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616-5  
Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03  
Deutsche Bank Frankfurt a. M.  
(BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag  
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)  
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion  
Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung  
Peter Dolder

Abonnementspreise Inland  
Jahresabonnement Fr. 45.–  
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 25.–  
Einzelnummer Fr. 2.–

Abonnementspreise Ausland  
Europa + Mittelmeerlande  
Jahresabonnement sFr. 50.–/DM 57.–/  
Luftpost sFr. 55.–  
Studenten, Lehrlinge und Schüler  
sFr. 30.–/DM 34.–  
Einzelnummer sFr. 2.50/DM 2.80

Übersee  
Jahresabonnement Luftpost sFr. 60.–